



Medienmitteilung vom FR, 21.10.2016 Seite 1 von 2

Vegane Gerichte in städtischen Kantinen reichen nicht - vegane Stadtratskandidat*innen fordern u.a. Freiheit für die eingesperrten Tiere im Dählhölzli und im Bärenpark

Der Stadtrat hat in seiner gestrigen Sitzung das Postulat "Für ein abwechslungsreiches Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten!" von Patrizia Mordini (SP), Christa Ammann (AL), Melanie Mettler (GLP), Daniela Lutz-Beck (GFL) mit 46 Ja zu 20 Nein bei einer Enthaltung für erheblich erklärt. Das Postulat fordert mehr vegane Angebote in städtischen Kantinen. Aus gutem Grund:

1. Wir verletzen die Würde der Tiere, wenn wir sie für ihr Fleisch, ihre Milch und ihre Eier benützen und töten, denn wir brauchen die so gewonnenen Tierprodukte in den meisten Fällen nicht mehr zum Überleben, sondern bloss zur kulinarischen Lustbefriedigung. - Wer zur Lustbefriedigung Tiere einsperrt und tötet, ist nach Tierschutzgesetz ein **Tierquäler**.
2. Schweizer "Nutz"tiere fressen jährlich 250'000 Tonnen importiertes Soja und zerstören so indirekt die Lebensgrundlage der **Menschen des Weltsüdens**. Durch die Verfütterung geht 65% (Ei) bis 90% (Rind) des Nährwerts verloren (Veredelungsverluste), was bedeutet, dass mit der gleichen Menge Soja vegan 3 bis 10 mal mehr Menschen ernährt werden könnten.
3. Die gängige Ernährung mit viel Fleisch, Milchprodukten und Eiern ist für 30% unseres Treibhausgasausstosses verantwortlich (zum Vergleich: die Mobilität schlägt "nur" mit 20% zu Buche). Vegane Gerichte sind im Schnitt nur halb so **klimaschädlich** wie unvegane, d.h. durch eine Umstellung auf vegan könnten wir gleich viel fürs Klima tun, wie wenn wir 9 Monate im Jahr vollständig auf Mobilität verzichten würden.

Trotzdem wird die Ernährung im "**Statusbericht Umweltmanagement und Energiestrategie 2014 2015**" der Stadt Bern (erschienen Anfang Woche) nur mit einem Wort erwähnt, und zwar an einer Stelle, an der sich die Stadt für eines ihrer Umwelt-Merkblätter lobt. Schaut man sich dieses Merkblatt an, sieht man, dass die Stadt darin Werbung macht für Fleisch. Wie ist das zu erklären?

Das Amt für Umweltschutz schreibt im Bericht, dass es nur Umweltbelastungen berücksichtigt, „welche durch Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern verursacht werden. Vor- oder nachgelagerte Prozesse ... werden nicht berücksichtigt.“ Dabei sind diese Prozesse – gerade bei der Ernährung – von ihren Umweltauswirkungen her um Größenordnungen wichtiger, als was auf dem Stadtgebiet direkt passiert. „Global denken, lokal handeln“ – unter Reto Nause offenbar fakultativ.

Ein Vorstoss zu diesem Thema ist garantiert, wenn die Veganer*innen auf der AL-Stadtratsliste im November gewählt werden. Aber diese Veganer*innen haben, radikal wie man sie kennt und liebt, auch noch andere Pläne. (Vgl. nächste Seite)

Tierpark und Bärenpark: Artgerecht ist nur die Freiheit

Die Stadt Bern betreibt im Dählhölzli und beim Bärengraben für 7 Mio Franken pro Jahr Gefängnisse für Wildtiere. Dabei geht sie sogar so weit, Tiere zu verstümmeln, um sie am Ausbrechen zu hindern (vgl. z.B. die Flügel der Pelikane). Auf dem geplanten Bauernhof-Spielplatz (beim Kinderzoo unten an der Aare) will sie den Kindern neu auch noch eine heile Nutztier-Welt vorgaukeln und so – falls dieses Bauvorhaben nicht vereitelt wird – dazu beitragen, dass eine weitere Generation von Berner*innen heranwächst, die die Verdrehungen und Mauscheleien der Bauernlobby unkritisch hinnimmt.

In früheren Jahrhunderten feierten und festigten sog. "Völkerschauen" die Überheblichkeit und den Herrschaftsanspruch des "weissen Mannes" gegenüber den "Wilden". Ähnlich zelebrieren und zementieren Zoos wie das Dählhölzli heute immer noch die Überheblichkeit und den Herrschaftsanspruch der Menschen gegenüber anderen Tieren. Es ist Zeit, das zu ändern.

Unsere Vision: Jedes von der Stadt Bern eingesperrte Tier wird früher oder später in seinem natürlichen Lebensraum in die Freiheit entlassen. Ausnahmen sind nur für Tiere möglich, deren natürlicher Lebensraum nicht mehr existiert, oder deren natürlicher Lebensraum sich in nichts von ihrem Gefängnis unterscheidet (das ist z.B. bei manchen Insekten denkbar). Individuen von in der Wildnis ausgestorbenen oder gefährdeten Arten dürfen länger gefangen gehalten werden, aber nur, wenn das für die Erhaltung ihrer Art nach wissenschaftlichen Kriterien alternativenlos nötig ist und mit ihrer Würde als Individuen vereinbar bleibt (d.h. z.B. keine zeitlich unbegrenzte Gefangenschaft).

Vergleichsweise einfach umzusetzen ist ein **(Wild-)Tierverbot für Zirkusse**: Wir fordern, dass die Stadt Zirkussen mit (Wild-)Tiernummern keine Auftrittsbewilligungen mehr erteilt.

Naherholungsgebiete und Zirkusse funktionieren auch ohne eingesperrte und entwürdigte Tiere. Wir setzen uns ein für eine Stadt, die die Freiheitsrechte achtet. Auch die Freiheitsrechte von denen, die in der Politik keine Stimme haben.

Kontakt: Sebastian Leugger 07X XXX XX XX